



Samtgemeinde Papenteich

Bekanntmachung

18. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Papenteich - Planverfahren gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Papenteich hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 beschlossen, die 18. Änderung der Neufassung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Die Änderung beinhaltet die Darstellung von Sonderbauflächen, um die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Agri-PV) in der Gemeinde Adenbüttel planungsrechtlich vorzubereiten. Die Geltungsbereiche sind aus dem nachfolgenden Übersichtsplan ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch Auslegung des Bauleitplanes zur Einsichtnahme

in der Zeit vom 27.05.2026 bis 27.06.2026

bei der Samtgemeinde Papenteich, Hauptstraße 15, 38527 Meine (Rathaus, Bauamt, Zimmer 0.05) während der Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

und nach besonderer Vereinbarung. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vollständigen auszulegenden Planunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.papenteich.de unter dem Menüpunkt Bauen & Wirtschaft – Flächennutzungsplan - Frühzeitige Bürgerinformation - eingesehen werden.

Auf Wunsch werden der interessierten Öffentlichkeit während der Auslegungsfrist auch Informationen über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gegeben. Während dieser Zeit können Äußerungen zur Niederschrift vorgebracht bzw. bei der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 (1c) EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meine, 27.04.2026

Die Samtgemeindebürgermeisterin


Kielhorn



Aushang: 18.05.2026

Abnahme: 27.06.2026